

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6492.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Pachtstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey, Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Altonastr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Das Verhältnis der Arbeitsordnung zu dem Tarifvertrag.

Seit der Revolution vom November 1919 hat unser Arbeiterrecht mancherlei Ausgestaltung erfahren. Namentlich hat das Bestreben, die individuelle (einzelpersonliche) Regelung des Arbeitsverhältnisses durch eine Korporation (gemeinschaftliche für ganze Gruppen von Personen) zu ersetzen, einen großen Erfolg und eine große Betätigung erfahren. Die Einführung derartiger allgemeiner Regelungen der Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen geschah zuerst mit dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, durch das die Arbeitsordnungen in gesetzlich geordnet und für bestimmte Fabriken obligatorisch festgelegt wurden. Durch mehrfache Veränderungen der Gewerbeordnung ist der Zwang zur Einführung von Arbeitsordnungen ständig ausgedehnt worden; gegenwärtig muß jeder „Betrieb“, einschließlich offener Verkaufsstellen, Wäuten, Siegeleien usw. eine Arbeitsordnung besitzen. Diese muß Bestimmungen vorsehen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über die Pausen, Lohnabrechnung und Lohnzahlung, Aufkündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Verwahrung und Verwendung von Lohnabzügen usw. Außerdem kann sie eine Reihe weiterer Bestimmungen enthalten, z. B. über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe und überhaupt die Ordnung des Betriebes, die Benutzung der zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen, das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes usw. Die Arbeiter des Betriebes sind zwar bei Aufstellung der Arbeitsordnung zu „hören“, doch ist ihr Einfluß auf den Inhalt der Arbeitsordnung recht gering. Die große Bedeutung der Arbeitsordnung liegt darin, daß sie einen Teil des Arbeitsvertrages für Unternehmer und Arbeiter des in Frage kommenden Betriebes bildet und ihr Inhalt, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter recht verbindlich ist. Die Rechtsprechung geht dahin, daß jeder Arbeiter, der in einen Betrieb mit Arbeitsordnung eintritt, sich dieser unterwirft, selbst wenn er nicht von ihr Kenntnis genommen haben sollte. Das sind schon recht weitgehende Einschränkungen von Einzelwünschen. Die Existenz der Arbeitsordnungen beruht auf der Einsicht, daß es in einem großen Betriebe weder angängig noch zweckmäßig sei, mit jedem Arbeiter für sich besondere Vereinbarungen zu treffen.

Der Gedanke des korporativen Arbeitsvertrages hat eine wesentliche Ausgestaltung erfahren durch die Tarifgemeinschaften. Ist doch der Tarifvertrag eine von Mehrheiten (einer Vereinigung) der Arbeiter einerseits und der Unternehmer andererseits getroffene Festsetzung zukünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. War die Voraussetzung für die Entstehung der Arbeitsordnungen die Konzentration der Gütererzeugung in große Betriebe, so ist die Voraussetzung für den Abschluß von Tarifverträgen die Organisation, der Zusammenschluß, sowohl der Unternehmer als der Arbeiter und Angestellten. Erst die moderne wirtschaftliche Entwicklung gab die Notwendigkeit und die Möglichkeit derartiger dauernder Vereinigungen.

Schon rein sachlich schwand und schwindet mit der Einführung und Ausgestaltung der Tarifverträge die Bedeutung der Arbeitsordnungen. Zunächst stehen die in der Form von Tarifverträgen getroffenen gemeinschaftlichen Abmachungen noch Raum für die Regelung vieler Einzelheiten durch persönlichen Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnungen. Das galt namentlich noch hinsichtlich der Form der Annahme der Arbeiter, der Arbeitspausen, der Lohnzahlung usw. Im Laufe der Zeit haben auch diese Einzelheiten mehr und mehr ihre Regelung im Tarifvertrag gefunden, und somit ist die Bedeutung der Arbeitsordnungen gesunken. Das ist eine Entwicklung, die nur zu begrüßen ist. Stellt die Arbeitsordnung ein Gesetz dar, das unter ziemlich absolutistischen Formen vom Unternehmer erlassen ist, so ist der Tarifvertrag sozusagen ein Ergebnis konstitutioneller Einrichtungen. Bei seiner Aufstellung stehen Arbeitgeber und Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren einander gegenüber. Der Tarifvertrag ist so ein Schritt weiter vorwärts in dem Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 haben letztere auch erstmalig eine gesetzliche Regelung erfahren. Nicht nur, daß ihnen der bislang fehlende Rechtsboden geschaffen worden ist, es kann ihre Wirksamkeit auch über den Kreis der sie abschließenden Personen hinaus ausgedehnt werden. Nach § 2 kann das Reichsarbeitsamt Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, für „allgemein verbindlich“ erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann rechtlich verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Inzwischen sind bereits eine große Anzahl von Tarifverträgen in diesem Sinne als allgemein verbindlich erklärt worden, sind also von allen in Frage kommenden Unternehmern des Gebietes, für die der Vertrag abgeschlossen wurde, einzuhalten.

Das Vorhandensein der zwei korporativen Arbeitsverträge — der Arbeitsordnung und der Tarifgemeinschaften — führt häufig dazu, daß sich beide widersprechen. Nur zu oft stehen den durch die Tarifabmachungen geschaffenen Vorteilen die Arbeitsordnungen entgegen. Wie ist die Rechtslage in solchen Fällen? Zunächst ist festzustellen, daß alle Bestimmungen über die Arbeits-

ordnungen weiterbestehen und durch die neueren Gesetzesvorschriften keine formale Abänderung erfahren haben. Das ist eigentlich ein großer Mangel und Fehler; in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 hätte auch sollen das Verhältnis der Tarifverträge zu den Arbeitsordnungen geregelt werden. Nun das nicht geschehen ist, muß die „Absicht des Gesetzgebers“ erforscht werden, um zu einer gerechten Auslegung aller vorhandenen Vorschriften zu kommen.

Bislang wurde angenommen, daß der Wortlaut einer Arbeitsordnung über der eines Tarifvertrages steht, weil eben eine Gesetzesvorschrift vorhanden war (§ 134 c der Gewerbeordnung), die den Inhalt der vorschriftsmäßig erlassenen Arbeitsordnungen ausdrücklich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als rechtswirksam erklärt. Denn wie der § 134 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bestimmt, können Änderungen des Inhaltes der Arbeitsordnung nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. War also seither die Arbeitsordnung nicht dem Tarifvertrag (dem bis zum Erlaß der erwähnten Verordnung die direkte rechtliche Wirkung fehlte) angepaßt worden, so galt zunächst erstere, nicht die Tarifgemeinschaft. In diesem Sinne haben seither auch immer die Gerichte entschieden.

Wir vertreten die Ansicht, daß dies nunmehr anders geworden ist. Zwar gelten die Arbeitsordnungen an sich weiter, sofern sie nicht gegen irgendein Gesetz verstoßen, was allerdings häufig vorkommen wird, nachdem wir den gesetzlichen Achtstundentag und eine Reihe anderer ähnlicher Schutzmaßnahmen für die Arbeiter bekommen haben. Verstößt die Arbeitsordnung nicht gegen den Tarifvertrag, bildet sie vielmehr, wie das meist der Fall ist, nur eine Ergänzung des letzteren, so gilt sie natürlich auch insoweit unbeschränkt weiter. Stehen aber die Vorschriften beider in Widerspruch, so muß in Zukunft dem Tarifvertrag der Vorzug und die weitestgehende Rechtskraft eingeräumt werden. Darf die Arbeitsordnung nicht irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufen, so darf sie auch nicht jener Verordnung vom 23. Dezember 1918 widersprechen.

Ein Zuwiderlaufen würde es aber sein, wenn die z. B. für allgemein rechtlich verbindlich erklärten Tarifbestimmungen von den Unternehmern von hinten herum, nämlich auf dem Wege der Arbeitsordnung, wieder ausgeschaltet werden könnten. Das kann und darf es nicht geben. Im § 1 der in Frage stehenden Verordnung, die doch nachträglich von der Nationalversammlung die Eigenschaft eines Gesetzes erhalten hat, ist ausdrücklich bestimmt: „Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen sind insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“

Als ein „Arbeitsvertrag“ im Sinne dieser Vorschrift muß auch die Arbeitsordnung gelten. An die Stelle ihrer unwirksam gewordenen Bestimmungen treten die entsprechenden Einrichtungen der Tarifgemeinschaft. Das ist für die Arbeiter außerordentlich wichtig, weil eben in den Arbeitsordnungen vielfach Dinge noch enthalten sind, die in die neue Zeit nicht mehr hineinpassen.

Fr. Pleiss.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1918.

Die statistische Zeilage zu Nr. 51 des „Korrespondenz-Blattes“ enthält den Bericht über Art, Umfang und Erfolg der Lohnbewegungen, Streits und Aussperrungen im Jahre 1918. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß auch im Berichtsjahre die größte Zahl der Bewegungen friedlich verliefen. Nebenher kam es nach Ausbruch der Revolution auch in einer Reihe von Fällen zu Bewegungen mit rein politischen Motiven, die ihre Ursache vorwiegend in den durch den Krieg herausbeschworenen Leiden haben. Kriegsgewinnler, Wucherer und Schieber haben das Ihre getan, um die leibliche und seelische Not des Volkes zu steigern und die Arbeiterklasse zu wilden Streits zu treiben. Mit diesen von politischen Motiven beeinflussten Streibewegungen der Arbeiterklasse hatten die Gewerkschaften nichts zu tun, sie vollzogen sich völlig unabhängig von ihnen; die Gewerkschaftsleitungen waren ohne Einfluß auf ihre Entstehung und ihren Verlauf. Diese Streits konnten deshalb in die gewerkschaftliche Streitstatistik, die ja auch nur die wirtschaftlichen Kämpfe zur Darstellung bringen soll, nicht mit einbezogen werden. Sie gewährt deshalb kein Bild des Gesamtumfanges der 1918 in Deutschland erlebten Streibewegungen.

Der Ausbruch der Revolution brachte für breite Schichten der Arbeiter und Angestellten eine ungehemmte Bewegungsfreiheit, die dann auch zunächst angewandt wurde zur Stellung von Lohnforderungen im großen Maßstabe, wodurch umfangreiche Bewegungen entstanden und häufig Arbeitseinstellungen erfolgten ohne Innehaltung der dabei sonst üblichen gewerkschaftlichen Taktik. Die leichte Erfolgsmöglichkeit begünstigte diese „wilden“ Bewegungen und Streits ungemein; es wurden durch sie weitgehende Erfolge errungen. Da diese Bewegungen sich ohne Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen vollzogen, so wurden sie statistisch gar nicht oder doch nur unzureichend erfasst.

Von den 50 Zentralverbänden, die 1918 der General-Kommission angeschlossen waren, haben 25 statistisches Material über die von ihnen geführten wirtschaftlichen Bewegungen eingesandt. Von den übrigen Verbänden wurde weder statistisches Material noch ein schriftlicher Bericht eingereicht. Wenn keine Einsendung von Material erfolgte, so ist es auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die der Beschaffung der statistischen Unterlagen entgegenstanden. Der in den Gewerkschaften entfaltete Richtungslampf hat naturgemäß sehr viel zur Störung der gewerkschaftlichen Arbeiten beigetragen. Angesichts all dieser Umstände muß man zu dem Schlusse kommen, daß 1918 eine erheblich größere Zahl von wirtschaftlichen Bewegungen stattfanden, als durch die Statistik nachgewiesen wird. Insbesondere werden die durch die Bewegungen errungenen Erfolge an Lohnhöhungen weit über die ziffernmäßig festgestellten Ergebnisse hinausgehen. Bei der Bemertung der unten folgenden Vorführung der durch die Statistik gewonnenen Zahlen muß dieses Moment ständig Beachtung finden, ohne daß es noch besonderer Hinweise bedarf.

Umfang und Art der Bewegungen.

Die 25 an der Statistik beteiligten Zentralverbände hatten im Jahre 1918 zusammen 10 859 Bewegungen, die sich auf 31 525 Orte, 76 112 Betriebe mit 2 854 575 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 2 439 657 Personen, darunter 700 979 weibliche, — 29 Prozent der Gesamtzahl. Gegen das Vorjahr verzeichnet die Statistik für das Jahr 1918 330 Bewegungen mehr, dagegen 359 318 Beteiligte weniger. Bei der Personenzahl kommt in Betracht, daß, da sich im Laufe des Jahres die Bewegungen vielfach in den gleichen Betrieben wiederholten, auch die gleichen beteiligten Personen oft doppelt oder mehrfach gezählt sind. Es ist durchaus richtig, wenn bei wiederholten Bewegungen auch die daran beteiligten Personen jedesmal aufs neue gezählt werden, da der Umfang der Bewegung nach der Personenzahl festgestellt werden muß.

Wie sich die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft in den einzelnen Jahren seit 1905, in welchem erstmalig auch die friedlich verlaufenden Bewegungen in die Statistik einbezogen wurden, gestaltet haben, geht aus der folgenden Uebersicht hervor.

Jahr	Zahl der Bewegungen insgesamt		Es fanden statt Bewegungen				Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen		Es waren beteiligt Personen an der Bewegung			
	Zahl	%	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung (Streits u. Aussperr.)		Zahl	%	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung (Streits u. Aussperr.)	
			Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%	Zahl	%
1905	5291	2968	56,1	2323	43,9	890470	382510	43,0	507960	57,0		
1906	8150	4670	57,3	3480	42,7	917748	601706	65,6	316042	34,4		
1907	7859	5067	64,5	2792	35,5	806265	525295	65,1	281030	34,9		
1908	5659	3607	63,7	2052	36,3	576317	449494	78,0	126883	22,0		
1909	6552	4507	68,8	2045	31,2	480205	348961	72,7	131244	27,3		
1910	9690	6496	67,0	3194	33,0	1025542	656531	64,0	369011	36,0		
1911	9670	6756	69,9	2914	30,1	1011669	686416	67,9	325253	32,1		
1912	9961	7136	71,6	2825	28,4	1254358	774769	61,8	479589	38,2		
1913	9972	7372	73,9	2600	26,1	1211523	96537	79,5	248986	20,5		
1914	4866	3457	71,0	1409	29,0	363400	266359	73,4	96681	26,6		
1915	3749	3683	98,2	66	1,8	818467	816246	99,7	2221	0,3		
1916	6991	6849	98,0	142	2,0	1464833	1450194	99,0	14639	1,0		
1917	10529	10336	98,2	193	1,8	2798975	2732341	97,6	66634	2,4		
1918	10859	10696	98,5	163	1,5	2439657	2417924	99,1	21733	0,9		

Der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 führte zunächst einen Stillstand der wirtschaftlichen Bewegungen herbei. Die Zahl der Bewegungen und die Zahl der daran beteiligten Personen stehen deshalb in dem Jahre hinter dem Vorjahr stark zurück. Das Jahr 1915 brachte sodann zwar eine weitere Verminderung der Bewegungen, dagegen jedoch eine erhebliche Steigerung der Personenzahl. Diese steigende Tendenz setzte sich dann auch im Jahre 1916 fort. Die Jahre 1917 und 1918 überragen dann mit ihren Rekordzahlen die Ergebnisse der übrigen Jahre ganz bedeutend.

Im Jahre 1918 verliefen von allen Bewegungen 10 696 = 98,5 Prozent friedlich, und nur in 163 Fällen kam es zu Streits. Aussperrungen hatten die an der Statistik beteiligten Verbände nicht zu verzeichnen. An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 2 417 924 Personen = 99,1 Prozent beteiligt. Bei den friedlich verlaufenden Bewegungen handelte es sich in 10 490 Fällen mit 2 399 298 Beteiligten um Angriff und in 206 Fällen mit 18 626 Beteiligten um Abwehrbewegungen.

Von den 163 Streits waren 142 mit 14 684 Beteiligten Angriff- und 21 mit 7049 Personen Abwehrstreits. Unter der Gesamtzahl der Streitenden befanden sich 5730 weibliche. Bei den Angriffstreits handelte es sich in zwei Fällen um eine verlangte Verkürzung der Arbeitszeit, in 115 Fällen um geforderte Lohnhöhungen, in acht Fällen um beide Forderungen zusammen, und in 17 Fällen lagen den Streits sonstige Forderungen zugrunde. Die überwiegende Mehrzahl der Streits wurde wegen Lohnforderungen geführt; daran war auch die Mehrzahl der Streitenden, und zwar 13 287, beteiligt. Von den Abwehrstreits entstanden neun wegen erfolgter Lohnreduzierungen, die 6627 Personen in Mitleidenschaft zogen. In sechs Fällen kamen Nachregelungen von Personen und in jechs Fällen andere Ursachen in Frage. Von den gesamten Streits wurden allein 93 = 57 Prozent vom Verband der Holzarbeiter geführt, der 6680

Personen im Streit stehen hatte. Der Metallarbeiterverband verzeichnet 20 Streiks mit 8409 Beteiligten.

Der Verlust an Arbeitszeit und Verdienst durch die Streiktage konnte nur für 16 100 Streikende festgestellt werden. Diese hatten zusammen einen Verlust an Arbeitszeit von 62 084 Tagen und einen Ausfall an Verdienst von 600 832 M. Die gesamten Bewegungen verursachten eine Ausgabe von 330 565 M., davon kommen 153 227 M. auf die Durchführung der Streiks.

Von den 10 490 Angriffsbewegungen endeten 9357 = 79,7 Prozent erfolgreich und 2101 = 20,0 Prozent teilweise erfolgreich. Damit erzielten 1 499 798 Beteiligte = 62,5 Prozent einen vollen und 879 216 Beteiligte = 36,7 Prozent einen teilweisen Erfolg. Erfolglos blieben nur 32 Bewegungen mit 17 852 Beteiligten. Die Abwehrbewegungen endeten in 187 Fällen = 90,8 Prozent mit 18 417 Beteiligten = 98,9 Prozent erfolgreich und in vier Fällen mit 116 Beteiligten teilweise erfolgreich. 15 Bewegungen mit 78 Beteiligten blieben erfolglos.

Der Ausgang der Angriffstreiks war in 115 Fällen = 81,0 Prozent mit 11 356 Beteiligten = 77,7 Prozent erfolgreich und in 11 Fällen = 7,7 Prozent mit 2185 Beteiligten = 14,9 Prozent teilweise erfolgreich. 15 Streiks mit 1086 Beteiligten hatten keinen Erfolg. Von den Abwehrstreiks verliefen 14 mit 2076 Beteiligten erfolgreich, drei mit 3251 Beteiligten teilweise erfolgreich, und zwei mit 239 Beteiligten blieben erfolglos.

Die Zusammenfassung der Erfolgswerte aller Bewegungen, mit und ohne Arbeitszeinfestsetzung, ergibt folgendes Resultat: Es endeten 8673 = 79,9 Prozent erfolgreich und 2119 = 19,5 Prozent (24,0) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 1 531 647 Personen = 62,9 Prozent (47,3) und an teilweise erfolgreichen Bewegungen 884 768 Personen = 36,6 Prozent (52,5). Erfolglos blieben 64 Bewegungen mit 19 255 Beteiligten. Drei Streiks mit 1527 Beteiligten waren am Jahreschlusse nicht beendet, und von 2460 Personen blieb der Erfolgsanteil unbekannt.

Von den gesamten 10 859 Bewegungen wurden 10 710 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 2499 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 249 zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen, 242 vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, 2256 vor dritten Personen oder Zivilpersonen und 149 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Die Erfolge der Bewegungen insgesamt:

Die Resultate der im Jahre 1918 geführten wirtschaftlichen Bewegungen überragen weit die im Vorjahre erzielten Erfolge. Für insgesamt 2 348 217 Personen wurde eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt. 524 485 Personen erzielten eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 2 473 742 Stunden pro Woche, und für 2 064 924 Personen wurde eine Lohn- und Arbeitsbedingungen von zusammen 18 206 226 M. pro Woche erreicht, außerdem erfolgte für 912 111 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingung. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von 4 1/4 Stunden und eine Lohn- und Arbeitsbedingungen von 8,82 M. pro Woche. Abgewehrt wurde für 1157 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 7427 Stunden pro Woche und für 9268 Personen eine Lohn- und Arbeitsbedingungen von 73 568 M. pro Woche.

In Arbeitszeitverkürzung und Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden seit 1905 erreicht:

Table with columns: Jahr, Arbeitszeitverkürzung (in Personen, Stunden pro Woche), Lohn- und Arbeitsbedingungen (in Personen, M. pro Woche), Sonstige Verbesserungen (in Personen). Rows from 1905 to 1918.

Klassisch der Bewegungen kam es in 2886 Fällen zum Abschluss von Tarifverträgen, die für 620 244 Personen Geltung hatten.

Gegenüber dem Jahre 1917 erreichten 206 240 Personen mehr eine Arbeitszeitverkürzung, und die Gesamtsumme derselben übersteigt das Ergebnis des Vorjahres um 1 291 062 Stunden. Die Zahl der Personen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten, liegt hinter der des Vorjahres um 210 001 zurück, während an Lohn- und Arbeitsbedingungen insgesamt 3 408 030 M. mehr erreicht wurden. Die Zahl der Personen, für die sonstige Verbesserungen erzielten, beträgt 265 367 weniger als 1917. Diese Schwundmenge der Personenzahlen scheint keine tatsächliche zu sein, sondern in Verbindung mit einer in stärkerer Weise von den Verbänden ungenutzten Arbeitszeitverkürzung der doppelt und mehrfach gezählten Personen, als es im Vorjahre geschah.

So betraf auch die im Jahre 1918 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erzielten Lohn- und Arbeitsbedingungen, so haben sie im allgemeinen doch keine absolute Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter herbeigeführt. Dazu ist der im Durchschnitt auf jeden Beteiligten entfallende Durchschnittslohn von 8,82 M. pro Woche zu gering. Es kann mit ihm im günstigsten Falle nur ein Anschein von besserer Lebenshaltung und Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt sein. Die materielle und auch die kulturelle Stellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleibt noch das wichtigste Problem der Zukunft. Durch die geringe Festlegung des Mindestlohnes ist eine Grundlage geschaffen, auf die mit Erfolg weitergebaut werden kann. Notwendig ist jedoch die Forderung der Arbeitszeitverkürzung zu der früheren Arbeitszeit im Kampf um ihre Lebensentwerfung. Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung verleiht auch am besten den Ausschlag zum Sozialismus.

Mystifikation oder geistiger Tiefstand der „Deutschen Wäscherei-Zeitung“.

Dieses Organ des Deutschen Wäscherei-Verbandes hat entweder keine Redaktion, oder diese ist der Meinung, sie müsse jedes Gewäsch zum Abdruck bringen, um zu beweisen, daß es auch eine geistige Wäscherei gibt, die allerdings mit Geist wenig zu tun hat. Unter der Überschrift „Streik und Unruhe in der Wäscherei“ bringt die genannte Zeitschrift in ihrer Nr. 25 vom 20. Dezember 1919 einen Sermon aus der Feder eines Dr. W. Stein (Leipzig). Der Artikel verrät eine solche grenzenlose Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung, daß man sich fragt, wo hat der Mann seinen Dokortitel her. Die Unfähigkeit des Doktors, dialektisch zu denken, kann man sich nur dann erklären, wenn man annimmt, er ist in der Sache, die er vertritt, Partei, d. h. also Unternehmer, und der Haß habe ihn inspiriert, als die Mißgeburt seines geistigen Kindes erfolgte.

Es wäre schade, wenn das Kulturdokument deutscher Wissenschaft der Deffektivität verloren ginge, deshalb lassen wir es hier ungekürzt im Wortlaut folgen:

„Angeil, du bist im Auge, nimm welchen Lauf du willst.“ Händereißend sehen wir Antorus, den Freund des ermordeten Kälar, auf der Medenritze des großen Marktplatzes in Rom vor 2000 Jahren greifbar den Blick vor unserem geistigen Auge stehen, wie er die Wirkung seiner aufbegehrenden Worte, seiner für alle Zeiten berühmten Lehrsätze abwartet. Ihm, dem Volkserzieher, dem Vorkämpfer dreier Massen, ihm, dem Mann der Junge, der die Kunst verstand, die Worte wohl zu legen, und der dann versagte, als die Menge Latent-sehender wollte, gelang es, die Stimmung eines ganzen Volkes in wenigen Worten ins Gegenteil zu kehren. Fürwahr, ein Meister in seinem Fach und ein Schatzbeispiel zugleich, denn er hatte nicht das Wohl der Allgemeinheit, des römischen Staates im Auge, sondern er sprach für sich selbst. Ausbeuten wollte er die Römer, sie seinen eigenen, selbsttätigen Interessen dienbar machen; er verheißte sie, um sie um so gründlicher ausbeuten zu können.

Seither ist es in der Welt im Leben der Völker nicht viel anders geworden. Es ist immer noch dasselbe Bild. Einige Führer, richtiger Vorkämpfer genannt, stehen auf und verheßen die Menge, die große Schicht der Arbeiter, um sich selbst an die Spitze des Staates zu schwingen. Allerdings gerät heute nicht mehr eine einzige Rede, um die Stimmung grundlegend zu ändern. Die Bildung hat dreien Schichten der Bevölkerung ein Urteil, mindestens eine Urteilsfähigkeit gegeben, die ihre Bestimmung erfordern. Nicht aus einem einzigen Vorkämpfer über sich die Masse ein Urteil, eine politische Ueberzeugung, sondern aus vielen kleinen Einzelvorgängen. Und die Art und Weise, wie diese durch eine gewöhnliche Presse gemeldet, hergestellt und zu Segenszwecken verwendet werden, ist heute entscheidend.

Der Heber, der Volkserzieher, formt ein Mosaik aus vielen kleinen Steinen, die er kunstgerecht zusammenfügt. Er ist Künstler geworden, er arbeitet langsam, er läßt die Zeit und die dauernde Wiederholung seiner Worte wirken, aber er unterscheidet sich im Grunde in nichts von dem Heber früherer Jahrhunderte, der sich damals gern Volkstribun nannte, und dem früher einfachere, einmalige Vorgänge genügt. Welche Bilder aber auch die Heber von heute dem Volke vor Augen führen, die Steine, aus denen sie sich zusammensetzen, sind immer die gleichen, und der Zweck der Verheißung ist auch der gleiche geblieben, der persönliche Vorteil des Hebers selbst und die Ausbeutung der großen Menge. Dieser müssen Verheißungen gemacht werden, die sich niemals erfüllen lassen, sie muß ungenügend erhalten werden, um für die Zwecke des Hebers die Kräfte aus der Tasche zu holen. Es läppert sich doch zusammen, denkt der Heber.

Diese Wahrheit muß dem Arbeiter deutlich gemacht werden. Er muß fühlen und verstehen, daß er das Opfer jener Leute werden soll, wenn geworden ist, welche ihn für ihre eigenen Interessen anzuheben und ausbeuten. Mit glühenden Worten muß es dem Arbeiter wieder und wieder zugerufen und eingeprägt werden, ebenso eindringlich und überzeugend, wie jener Heber im Gewande der heutigen Arbeiterführer. Wir bedauern, solche Sprache nicht führen zu können, wie es jene vermögen, aber wir sind entschlossen, uns der gleichen Mühsallosigkeit zu bedienen, wie jene, denn wir sind im Rechte, und wir sind die wahren Vertreter der Arbeiterinteressen, denn jene wollen das Volk dumm erhalten, um die Urteilslosigkeit nehmen, wir aber wollen aufklären, damit es erkennt, wo seine wahren Freunde stehen.

Es ist eigentlich bedauernd, welche armütigen Mittelchen genügen, um unsere geistig so geschulten Arbeiter bei der Forderung der Verheißung und der Ungläubigkeit zu halten. Führt irgendwas durch die Straßen ein Privatautomobil, so folgen ihm haß- und neidvolle Mäuler, drohende Hände sollen sich, und der Wutgeschrei „Kapitalist“ ertönt. Mancher Schieber und Kriegsgewinnler mag heute mit Zug aus dem Auto steigen werden, denn er verpaßt gefühllos den Reizum. Zu Beginn der Revolution aber jankten Hunderte von Automobilen, besetzt mit Arbeiter- und Soldatenmännern, durch die Lande, und jeder überzeugte Revolutionär fand bei in Ordnung. Frage aber jemand solchen reisenden Revolutionär, warum er Auto fährt, antwortet auf Schmeißers Klappen zu reiten, so erhielt er als Antwort zwei Worte: erpans Kapitalismus und proletarisches Streikverbot. Es ist nämlich sehr einfach: wer geistig arbeitet, kann nicht zugleich körperlich arbeiten. Beide Tätigkeiten sind von gleicher Wichtigkeit für die Allgemeinheit. Der Ingenieur, der Betriebsleiter, der ein neues Inventionen nach sechs Stunden machen muß, um nachzugehen, ob alle Sicherungen noch gegeben sind, die Leben und Gesundheit der Arbeiter gewährleisten, kommt körperlich überfordert an und ist, wenn er geistig nicht mehr leistungsfähig. Oder ein anderes Bild. Der Fabrikherr sitzt in einem behaglich eingerichteten Zimmer, in dem auch Klavier steht. Der Arbeiter macht ein Handwerkerleben. Was, so fragen wir, nimmt denn der mit Sorgen und Arbeit überlastete Fabrikherr in einem Klavierstübchen? Ihm genügt der einzige Schreier jählich. Daß aber die Einrichtung des Bureaus eines Unternehmers noch anderen Zwecken dient, als die Forderung der Bequemlichkeit der Beamten zu fördern, daß sie vorhanden sein muß, sogar wir als Aufmachung darüber schwärzen sich jene Heber aus. Dann weiter das berühmte Schreierwort von dem kapitalistischen Arbeiter. Die Arbeiter werden mit Häuten bestrafen gemacht. Jüngst ging es um Kampf der Presse, in dem nachgewiesen wurde, wie hoch aber besser gelang, wie gering der Anteil des einzelnen Arbeiters an dem Gewinn des Unternehmens sein werde, wenn er reiflos beteiligt würde. Auch das wird von jenen Hebern weislich verheißungen. Es paßt nicht in ihren Traum, denn damit würden dem Arbeiter die Augen geöffnet, daß alle Verheißungen eitel Trug, daß sie Schall und Rauch, daß sie unerfüllbar sind. Dann würde der Arbeiter einsehen, daß er nur den selbsttätigen Interessen seiner sogenannten Führer dient, dann würde er diesen die Gehörigkeit verweigern.

Was hat die jahrelange Heberarbeit jener Gewerkschaftsführer, die heute die höchsten Stellen im Staat einnehmen, dem arde tenden Volke an Barmherzigkeit gebracht, wo sind die Errungenschaften der Revolution? Das Sozialismus? Es ist seit Jahrhunderten dem Arbeiter geistlich gewährt. Der Sozialismus? Auch er war im großen und ganzen bereits bekannt. Höher Lohn? Seit der Revolution, als dem Schreierworte nach die Lebensverhältnisse viel besser geworden, ist die Lohnpolitik gering. Die Betriebsleiter? Sie sind die Spinnen der Fabrik; wir werden wiederum sehen, daß viele Köpfe von Drei verberben. Die Sozialpolitik? Sie ist ein blinder Wahn. Das sind die Hauptstücke, mit denen die Verführer das Volk verheßen und ausbeuten. Die Erkenntnis muß in die breiten Massen gelangen werden. Mühsam gegen die glatten Worte der Heber muß erzwungen werden, damit die Arbeiter sich weigern, sich künftig mit ihrem Geiste in die Irre zu lassen. Erkenntnis, Einigkeit und eigenes Urteil wollen wir in die Arbeitermassen tragen, in die Ferne der Handarbeit sowohl wie der Kapitalarbeit. Wir verweisen auf den gebundenen Sam der deutschen Arbeiter, daß es nur dieser Worte der Aufklärung bedarf, um sie erkennen zu lassen, zu welchen Zwecken sie mißbraucht worden sind und wie sie sich weigern zu lassen. Es gibt heute keinen Standesunterschied mehr. Auch das ist keine Errungenschaft der Revolution. Schon längst gab es in den, der zu

leben vermöge, nur einen feiner Verantwortung bewußten, vom Gemeinwohl erfüllten kulturellen Staatsbürgerstand. Der künftige ungenügend gehaltenen Stand bestand nur in dem Verbrechen der Völlerei. Er mußte am Leben erhalten werden, wenn die Führer ihren Geist behaupten wollten. Der vierte Stand ist geboren. Der Staatsbürgerstand, den wir alle die wir uns heute noch Deutsche nennen, angeht, ist gegen die Wähler der das Volk ausbeutenden Heber.

In der Freiheit der Arbeiterbewegung war ein solches Gezeiter ja begründet, es fehlte eben vielen Emporkömmlingen noch der Einblick in die sozialen Gründe aller Erscheinungen, aber heute sollte ein Mann, der sich zu den Gebildeten zählt, doch nicht mehr einen solchen Stoff verzapfen. Mit dem Begriff Heber ist der Herr Doktor geladen bis zum Zerplatzen, und er speit das Wort auch massenhaft aus, um sich Luft zu verschaffen. Hoffentlich ist Ueberwindung eingetreten.

Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir auf das letzte Produkt kritisch eingehen, solche Erzeugnisse stehen unter jeder Kritik. Wir wollten ihnen nur Einblick geben in die geistige Werkstätte der „Wäscherei-Zeitung“. Sie sollen sehen, welche Kost die Wäschereibesitzer genießen, was sie sich an Unklarheit bieten lassen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der heutigen Zeit würden sich eine literarische Leistung, die auf gleicher Stufe stünde wie der Ausbeutungs- und Verheißungsartikel des Herrn Dr. W. Stein aus Leipzig, entschieden verbitten. Wegen wir ihn in die Wäsche für „Tiefstand der Presse“ oder „Humoristisches“

Für oder gegen?

Auf die Ausführungen des Kollegen Eimer in Nr. 51 möchte ich kurz folgendes erwidern:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß es einer jeden Sache nur zum Besten dienen wird, wenn das Für und Wider einer eingehenden Besprechung unterzogen wird. Wo aber könnte dies zweckmäßiger geschehen als in dem Verbandsorgan? Zweifellos haben wir doch alle das ehrliche Bestreben, unserer guten Sache nach besten Kräften zu dienen. Auf alle Fälle aber muß eine strenge Sachlichkeit gewahrt bleiben. In meinem ersten Aufsatz habe ich ausdrücklich bemerkt, daß mit meinen Ausführungen das Thema selbstverständlich noch nicht erschöpft sei und sich noch vieles darüber sagen ließe. Ich bin ehrlich bestrebt gewesen, das Für und Wider peinlich genau gegeneinander abzuwiegen und entsprechend zu bewerten. Kollege Eimer aber bricht kurzerhand der ganzen Sache das Genick, indem er behauptet bzw. tabelt, daß diese Frage überhaupt in unserem Verbandsorgan zur Sprache gebracht wurde. Siderlich würde er in diesem Punkte milde denken, wenn die Schlussfolgerungen sich mehr in seinem Fahrwasser bewegt haben würden. So kann habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß die maßgebenden Faktoren in allererster Linie darauf zu sehen hätten, daß die festzustehenden Bedingungen unbedingt den Interessen der beteiligten Arbeiter gerecht werden müßten und daß unter keinen Umständen die Forderungen der Geldbesitzer die maßgebende Richtschnur bilden dürfen. Das aber ist der Angelpunkt der ganzen Sache. In dem Maße, wie diesem Punkte Rechnung getragen wird, steht und fällt die Frage der Zweckmäßigkeit der Arbeit, ist sie, vom Standpunkt des Arbeiters, zu bekräftigen oder zu verwerfen.

Wird dieser Hauptforderung fungemäß Rechnung getragen, so kann von einem „Raubbau“ keine Rede sein. Mit seiner Verzweiflung, daß die Arbeiter durch die Einführung der Arbeitsteilung „verzogen“ würden, indem sie nun einen wilden Wettbewerb veranstalten würden, um der „Ernte“ zu sein, wird Kollege E. wohl ziemlich allein dastehen. Jeder Kenner der Wirklichkeit wird vor dieser Möglichkeit wohl die geringste Angst haben. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß bei unseren Berechnungen usw. die Verhältnisse, wie sie wirklich sind, nicht aber, wie sie nach unserem Dafürhalten sein könnten, sein müssen, in Anbetracht zu bringen sind. Nur diese unumstößliche Tatsache, Kollege Eimer, können wir nicht herum und wenn noch so wichtige Schlagwörter gegen sie aufgeführt werden.

Daß die Unternehmer fast gar nichts von ihrer Macht eingeht haben, entspricht — leider — der Wahrheit. Die Gründe für diese Tatsache des näheren hier anzuführen würde aber über den Rahmen einer kurzen Einlegung hinausgehen. Des trifft auch für die Gründe zu, die nach Ansicht des Kollegen E. für den Mangel an Arbeitswillen verantwortlich zu machen sind. Beide Punkte greifen auf das politische Gebiet mit hinüber, und werde ich mir erlauben, sie demnächst in einem besonderen Aufsatz zu behandeln.

Für heute aber möchte ich jedoch nochmals betonen, daß wir nur gewinnen können, wenn wir uns in ruhig-fachlicher Form über die herrschenden Probleme unterhalten und zu belehren und zu belehren suchen. Hüten wir uns aber davor, das Land mit dem Bede auszusäen und eine Sache von vornherein nur deshalb zu verdammen, weil man persönlich gegen sie eingenommen ist.

Unterrichtskurse für Gewerkschaftsmitglieder.

Der letzte Gewerkschaftskongress in Nürnberg hat einstimmig beschlossen, daß in allen größeren Städten gewerkschaftliche Unterrichtskurse veranstaltet werden sollen. Die Erkenntnis der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete, besonders zutage tretend bei anderen verändernden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, war der Grundgedanke dieser praktischen Arbeit zu leisten. Der beginnende Winter wird deshalb wieder eine Reihe von Versammlungen und Vorträgen bringen, wo jedem einzelnen Gelegenheit geboten wird, sein Wissen zu bereichern. In größeren Städten, wo auch bürgerliche Vereinigungen, die die Volkbildung fördern wollen, Vorträge veranstalten, ist die Auswahl auf den verschiedenen Wissensgebieten eine sehr reichhaltige. Leider denken noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Arbeiterklasse, es sei Zeitvergeudung, wenn sie für die Wintermonate an den Vorträgen teilnehmen. Die einen sagen: „Wir haben andere Sorgen“, die anderen: „Was braucht denn ein Arbeiter jodler zu lernen?“ Die älteren Frauen meinen, sie sind zu alt, für sie sei es zu spät, die jungen Mädchen möchten lieber lachen und tanzen. So bleiben unter den Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen noch Tausende fern, die jedem Vortrage aus dem Wege gehen. So, selbst unter den Vertrauensmännern der Organisationen sind immer noch viele, die schon alles besser wissen und diese Vorträge für überflüssig halten. So hatten wir im Fabrikarbeiterverbande einen Vortragskursus über die neue deutsche Reichsverfassung mit dem Genossen Bartels als Referenten und zu jedem Vortrage schriftliche Einladungen ergehen lassen. Von den 161 Eingeladenen waren durchschnittlich 100 erschienen. 61 hielten es also nicht für notwendig, über diese wichtige Materie sich Aufklärung zu verschaffen.

Und doch liegt in diesen Vorträgen soviel Nützliches und Großes für die Arbeiterklasse. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen lernen, müssen die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft erkennen, sich klar werden, daß die Welt, wie sie heute vor uns sich darstellt, nicht so bleiben muß. Das ist der neue Wegweiser der menschlichen Gesellschaft, die neue Hoffnung, die uns Protektoren neue Stärke, neue Lebenskraft gibt und den Weg weist, den wir unter dem Leid des Alltags einschlagen müssen. Kraft und Mut sollen nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Vorträgen und aus dieser neuen Erkenntnis gewinnen, nein, sie sollen auch Quellen werden, um neue Freunde zu ermöglichen. Theater und Konzerte sind für viele Arbeiter heute noch unerreichbare Dinge. In den kleineren Städten und Dörfern gibt es weder das eine noch das andere. Gute Bücher gibt es heute überall, und auch sie können denen, die zu lesen und zu beobachten wissen, ganz andere Genüsse bereiten als alle Festreden, als der Beisatz eines Timos. In jeder Arbeiterorganisation, bei jedem Gewerkschaftskomitee, gibt es heute gute Bibliotheken, die den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung stehen. Es können selbstverständlich nur gute Bücher in Frage, und solche können

dem Menschen... über die mühen Stunden des Lebens... Man wird in andere Gedanken... der Geist wird regloser...

Zu wenigen Wochen werden auch in Köln die Unterrichtskurse beginnen...

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen

Seit einigen Wochen haben die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sprunghafte Erhöhungen erfahren... Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber...

Zu all diesem Elend treten vom 1. Januar 1920 auch noch die von der Nationalversammlung beschlossenen Ablieferungsprämien für Kartoffeln und Brotgetreide...

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Teuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann...

Soweit für die Arbeiterschaft der Papierindustrie Bezirks- oder Reichslohntarife laufen, werden die in Frage kommenden Verbandsinstanzen, Gauleiter und Branchenleiter, die hierzu notwendigen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden einleiten...

Selbst wenn diese von der Zentralarbeitsgemeinschaft vorgeschlagenen Teuerungszulagen ohne besondere Schwierigkeiten von den Unternehmern genehmigt werden sollten, so ist besonders für jene Arbeitergruppen, deren Reichs- oder Bezirkslohn bereits seit einigen Monaten bestehen und einschließlich der Kündigungszeit noch monatelang laufen, leider noch immer kein Ausgleich...

Der Arbeitgeberverband deutscher Chromo- und Buntpapierfabrikanten hat sich entgegenkommenderweise auch schon bereit erklärt, über den Antrag der Arbeiterorganisationen in seiner Tarifamtssitzung am 12. und 13. Januar 1920 in Halle a. d. S.

zu verhandeln. Wir hoffen, daß der Arbeitgeberverband der Papier- und Zelluloseindustrie... die wirtschaftliche Lage durch Gewährung von Vorkaufszulagen oder Teuerungszulagen erleichtern...

Wir hoffen ferner, daß auch die übrigen Arbeitgeber der Papierindustrie, soweit sie diese Pflicht noch nicht erfüllt haben, der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Lage durch Gewährung von Vorkaufszulagen oder Teuerungszulagen erleichtern...

Wir hoffen deshalb, daß auch die Arbeitgeber sich der tatsächlichen Notlage ihrer Arbeiterschaft nicht verschließen werden und zu Verhandlungen über einen Lohnausgleich sich bereit erklären...

Zucker-Industrie

Eine Konferenz der Arbeiter der süddeutschen Zuckerrfabriken

Am 23. Dezember im Mannheim. Vertreten waren die Betriebe Stuttgart, Gellbronn, Friedensau, Fromental, Waghäusel, Groß-Umhau, Jittingen, Neu-Ostheim, Rheingau und Groß-Gerau...

- Als Tagesordnungspunkte waren vorgesehen: 1. Zuderabgabe an die Arbeiter in den einzelnen Betrieben. 2. Eventuelle Tarifänderung. 3. Fachzuschläge betreffend. 4. Diätenfrage. 5. Bezahlung der Sonntagsarbeit. 6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Schlichtungsausschuß.

Den Vorsitz führte Kollege Schreiber und als Protokollführer wurde Kollege Fröhlich bestimmt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Schreiber bekannt, daß der Arbeiterausschuß der Zuckerrfabrik Stuttgart eine Konferenz nach Waghäusel einberufen hatte...

Zu Punkt 2 wurde bemerkt, daß einzelne Paragraphen der Abänderung bedürfen und die Zeitverhältnisse eine erneute Lohnfestsetzung bedingen. Aus diesen Gründen wurde die Verhandlung beauftragt, den Tarifvertrag zu kündigen.

Zu Punkt 3 (Fachzuschläge) werden die Arbeiterausschüsse beauftragt, auf Grund des Tarifvertrages mit den Direktoren zu verhandeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so muß der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Zu Punkt 4, Diätenfrage, soll bei den neuen Tarifverhandlungen mit erledigt werden.

Zu Punkt 5, Bezahlung der Sonntagsarbeit, wurde angeführt, daß der Reichstarif maßgebend und so anzunehmen sei, daß dort, wo günstigere Bedingungen bestanden haben, diese bestehen bleiben, was auch bei den Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern zum Ausdruck gekommen war.

Die bereits im "Proletarier" angekündigte Erhöhung des Zuckerpreises ist nunmehr in Kraft getreten. Mit Datum vom 18. Dezember hat der Reichswirtschaftsminister die angekündigte Verordnung zur Förderung der Zuckererzeugung und des Zuckerverbrauchs im Reichsangehörigen veröffentlicht...

für 50 Kilogramm betrug, für Lieferung nach dem 31. Dezember 1919 um 25 M., also auf 75 M. erhöht. Der Handelszulauf für den Weiterverkauf von Zucker wird für Lieferungen, die zu dem erhöhten Preise erfolgen, um 45 Pf. für je 50 Kilogramm erhöht (bisher 3,70 M. für 50 Kilogramm, im Bedarfsfalle bis um 6,35 M.). Zur Förderung des Anbaues von Zuckerrüben im Jahre 1920 wird der Rohzuckerindustrie bezugsweise ein Zuschuß von 150 M. für je 50 Kilogramm festgesetzt...

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. In den gleichzeitig erlassenen Ausführungsbestimmungen wird u. a. bestimmt, daß die Raffinerien und rübenverarbeitenden Fabriken für je 50 Kilogramm Verbrauchszucker, den sie nach Bestimmung der Reichszuckerstelle nach dem 31. Dezember 1919 für den Verbrauch abliefern, einen Betrag von 25 M. abzüglich der darauf von ihnen gezahlten Umsatzsteuer an die Reichszuckerstelle-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuführen haben...

Gewerkschaftliche Nachrichten

Allgemeine Lohnerhöhung als Ausgleich für die Lebensmittelverteuerung

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat in seiner Sitzung am 24. Dezember 1919 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährungswirtschaft ausrecht zu erhalten, übereinstimmend mit dem sechsten Ausschuß der Nationalversammlung geneigt gesehen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 16. Dezember 1919 vorgesehene Umfang zu gewähren.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern vom 1. Januar 1920 an getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Bezug von den beiderseitigen Organisationen regional einseitig zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinverdienenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbständig erwerbenden Familienangehörigen bemessen werden; sie soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die Neuverordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Uebernahme dieser Teuerungszulagen der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktionen ausgeglichen werden; soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs Letzte erfüllen.

Es muß damit gerechnet werden, daß irgendwelche Unternehmer die Zulage nicht bezahlen werden resp. wollen. Insbesondere solche Unternehmer die selbst unorganisiert sind, werden erklären, der Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft gehe sie nichts an. In solchen Fällen sollen sich unsere Mitglieder an die Organisationsleitung wenden, damit eingegriffen werden kann. Weshalb soll auch der unorganisierte Unternehmer für seinen Indifferentismus eine Prämie erhalten?

Der Bergarbeiter-Verband

hat das Ausscheiden der langjährigen Vorstandsmitglieder, der Genossen Hermann Sacke und Karl Schümeyer zu beklagen. Genosse Sacke ist auf Vorschlag des Verbandes als geschäftsführender Vorstandsmitglied in das Amtssyndikat berufen, während Genosse Schümeyer von der Regierung zum Vorstand in Bochum ernannt wurde. Der Gesamtvorstand des Verbandes hat bestimmt, daß der bisherige 2. Vorsitzende Genosse Friedrich Hufemann die Leitung des Verbandes übernimmt, während der Genosse Friedrich Walscher als 2. Vorsitzender fungiert. Die Stelle des Hauptreferenten wurde dem Genossen Hermann Witter übertragen. Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist Friedrich Hufemann, Bochum, Biemelshauer Straße 33-34.

Bergarbeiter-Konferenz

In einer Konferenz des alten Bergarbeiterverbandes mit den Betriebsräten des Ruhrbezirks, die in der Frage der Sachverständigen in Bochum abgehalten wurde, gelangte mit 69 gegen 10 Stimmen eine Entschliessung zur Annahme dahin, daß die Verkürzung der Untertagezeit im Bergbau auf 6 Stunden durch internationale Vereinbarung herbeigeführt werden müsse; ferner, daß bei den bevorstehenden neuen Tarifverhandlungen mit Rücksicht auf die starke Verteuerung der Lebensmittel eine erhebliche Verbesserung des Bergarbeitereinkommens zu fordern sei.

Berichte aus den Zahlstellen

Unterbrechung (Nöhen). Die Zahlstelle hielt am 23. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Beurlaubung des neuen Lohnrats; 2. Veranlassung der Zahlstellenverwaltung; 3. Ansprache über die Anstellung eines Bezirksleiters für den Bergbezirk. Kollege Ober brachte den Lohnrat zur Beurlaubung und erläuterte denselben an der Hand der Bestimmungen. Die Anwesenden sind einmütig der Ansicht, daß diesmal unsere Organisationsleiter vollständig befugt haben, da die Löhne der Fabrikarbeiter, Zechenarbeiter und Arbeiter, Bergarbeiter usw. im Vergleich zu den Löhnen der Bergleute und Handwerker viel zu niedrig sind, was auch unbedingt dafür gewürdigt werden, daß der Vertrag dementsprechend abgeändert wird. Es wird dringend darum gebeten, daß sobald wie möglich ein Beamter der Zahlstellen nach hier kommt und die nötige Aufklärung herüber gibt. Zu Punkt 2 wurde die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Zu Punkt 3 weist Kollege Kade erneut darauf hin, wie dringend notwendig die Anstellung eines Bezirksleiters für den Bergbezirk ist und bittet, diese Anstellung nötige Erhöhung der Zahlbeiträge um 25 Pf. anzunehmen. Dieser Antrag wurde dann auch einstimmig angenommen.

Konjungen a. d. Rufe. Hier beginnen die Gelben wieder zu neuen Leben zu erwachen, und zwar in der Gelatinefabrik Julius Gerold. Am 23. Oktober 1919 gründeten wir dort (mit 31 Mitgliedern) eine Zahlstelle unseres Verbandes und am 9. November sollte für alle

Arbeiter in Mönzingen eine öffentliche Versammlung stattfinden. Durch die Bahnsperrung vom 6. bis 21. November war es nicht mehr möglich, noch dort zu kommen. Diese Gelegenheit benutzte nun die Firma nachdem sie von anderer Tätigkeit Abstand genommen hatte, um ihr arbeitserfähigendes Erbe zu beginnen. Dieser führte man die bis dahin nicht bestehende achtstündige Arbeitszeit ein, keine erhöhte die Firma den Stundenlohn auf 1,60 Mk., während sie früher Stundenlöhne (für Manufakturarbeiten) von 0,40 bis 1,20 Mk. bezahlte. Ein Arbeiterverein sollte gegründet werden, mit einem Wochenbeitrag von 30 Pf., wofür die Arbeiter, die bereit waren, zu unterschreiben und keinem anderen Verbande anzugehören, erhalten sollten:

1. Bei Krankheit einen Zuschuss zum Krankengeld in der Höhe, daß der jeweilige Verdiente Lohn erreicht würde. (Wie lange, wird nicht gesagt.)

2. Abhaltung von Festen und Gesellschaftsabenden, deren Kosten der Verein bzw. die Firma bezahlt.

3. Einrichtung eines Lesesaals (damit die Arbeiter keine Schriften lesen, die die Botschaft enthalten).

4. Die Firma will jedem Mitglied unentgeltlich Land beschaffen zum Kartoffelbau.

Dieses alles für 30 Pf. die Woche.

Arbeiter von Mönzingen! Ihr seid gewarnt! Werkt ihr den Forderungen nicht, der dahintersteckt? Sagte nicht neulich Herr Fischer: „Die Arbeiter müssen ausgenutzt werden bis auf den letzten Tropfen Blut!“

Der Besitzer Herr Herold soll zwar ein sozial gesinnter Mann sein, aber seine Autorität im Betriebe nicht durchsetzen können. Deshalb merkt man von der sozialen Gesinnung leider so wenig.

Arbeiter! Laßt euch nicht mit solchen Wäschen und Versprechungen einhangen, sondern schließt euch reslos dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands an. Nur dieser ist in der Lage, euer Los zu verbessern. Habt ihr doch die Einführung des Achtstundentages und die Vollerhöhung nur dem Verbande zu verdanken, denn wenn die Firma den Verband nicht fürchten würde, dann hätte sie heute noch keine Verbesserungen bewilligt. Deshalb, Kollegen, hinein in den Verband und nieder mit der gelben Stumpfsilber!

Rundschau.

Die Gewerbeaufsicht.

Vom Verbands der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist dem Reichsarbeitsamt eine Denkschrift überreicht worden, in der die Forderung nach weiterer Mitwirkung von Ärzten bei der Gewerbeaufsicht gestellt wird. Da die Gewerbeaufsicht nicht nur eine technisch-wirtschaftliche, sondern auch großen Teile eine medizinisch-hygienische Seite hat, so ist eine ausgezeichnete Mitarbeit sozial gesinnter und sozial gesinnter Ärzte sehr zu begrüßen.

Gewerbeaufsicht und Unfall.

Ueber diese beiden Begriffe sprach sich Dr. Koelch in den Jahrestarfen für ärztliche Fortbildung (1919) aus. Eine scharfe Trennung dieser Begriffe ist zwar, so sagt er, in manchen Fällen kaum möglich, sie muß aber nach der derzeitigen Rechtslage erreicht werden, so lange eben die Gewerbetreibenden den Betriebsunfällen nicht hinsichtlich der Entschuldigungsverpflichtung gleichgestellt sind. Verschiedene auswärtige Staaten haben dem bereits Rechnung getragen. Auch in Deutschland wird diese Gleichstellung, so schreibt Koelch richtig, in absehbarer Zeit eintreten müssen.

Abrechnung vom 2. Quartal 1919.

Gesamt-Einnahme.	
An Kasseneinnahme vom vorigen Quartal	5 594 057,12 M.
An Eintrittsgeld	143 397,-
An Beiträgen à 75 Pf.	629 535,75
An Beiträgen à 50 Pf.	1 989 498,60
An Beiträgen à 35 Pf.	638 824,55
An Beiträgen à 10 Pf. (§ 13 Abs. 6)	2 815,80
An Beiträgen à 10 und 20 Pf. (Savaliden)	4 592,80
An Kartellkosten und Broschüren	7,90
Baus des Zahlstellen zweif. eingezahlt	8 522,4
Für Gültigkeitserklärungen	554,35
Für Kartellkosten	4 836,25
Für „Proletarier“	458,45
Für Kreisverbandsblätter	51,-
Für Stempel	6,-
Für Anzeigen	214,-
Für Ehrenmitgliedern	249,30
An Ehrenstellen-Unterstützung zurückgezahlt	191,30
An Kreisverbandsbeiträgen zurückgezahlt	210,20
An Unzugsgeld zurückgezahlt	162,52
An Rückzahlung zurückgezahlt	28,15
An Beiträgen von Einzelmitgliedern	670,13
Für Erziehung und Karten	183,50
An Zinsen	5 000,-
Einzigige Einnahme	4 251,30
Summa	9 028 630,51 M.

Gesamt-Ausgabe.	
An Ehrenstellen-Unterstützung:	
a) an Reichsliste	814,15 M.
b) an Arbeitsliste	215 123,60
c) an Karte	240 891,55
An Reichsliste	1 364,30
An Gesamtgewerkschaften-Unterstützung	1 195,82
An Unzugsgeld	9 820,10
An Stempel	40 553,80
An Ehrenstellen-Unterstützung	111 838,13
An Karte	1 144,-
An Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen	596 894,57
An Verbandsbeiträgen	3 991,34
An Ausgaben des Reichsverbandes und des Reichsverbandes	117,25
An Ausgaben der Hauptstelle	456,50
An Gehältern	48 535,13
An Lohnausgaben	111,19
An Gesamtgewerkschaften (Fremdgewerkschaften)	4 644,83
Für Anzeigen	109 895,70
Für Stempel, Registrierapparat, Gemeinwesen	3 413,35
Für Beiträge im Ausland	8 378,80
Für Druck des „Proletarier“ Nr. 14-25	139 751,50
Für Druck des „Proletarier“ Nr. 14-25	11 226,68
Für Druckkosten	42 332,35
Für Reiseausgaben	28 730,75
Für Ehrenstellen	2 023,90
Für Beiträge	718,82
Für Anzeigen	5 302,42
Für Druckkosten, Licht und Heizung	1 790,25
Für Beiträge an die Reichsverbanden	8 722,74
Baus und Beiträge	5 623,91
An Fortbildung bei Landesverbänden	9 665,75
Einzigige Ausgaben	20 248,87
An den Zahlstellen zurückgezahlt	2 452,53
Summa	1 669 660,52 M.

Übersicht:
 Gesamt-Einnahme 9 028 630,51 M.
 Gesamt-Ausgabe 1 669 660,52 M.
 Kasseneinnahme am 30. Juni 1919 7 358 969,99 M.
 Hannover, den 17. November 1919.
 Aug. Herz, L. Schepner, Fritz Bruns, Kassierer.
 A. Kasper, C. Geramuel, J. Semmel, Rechner.

Verbandsnachrichten.

Vom 18. Dezember an gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

Groß-Beiten 900,-	Rehden 800,-	Schwanebeck a. S. 1143,79	Neuruppin 1020,72	Freiburgstadt 245,64	Nies 110,-
Sebnitz 62,50	M. 568,80	Schwibbus 1000,-	Prätorien-Pann. 2000,-	Badensfeld 422,50	Odenbrück 11,-
P. 8,15	P. 8,15	Saarau 3000,-	Reinlingen 500,-	Hannemühle 3000,-	Karlsruhe 1000,-
Wald 5000,-	Eisenberg (S.-A.) 4000,-	Reppig 10 000,-	Frankfurt a. O. 3000,-	Schwarza 1000,-	Düren 4000,-
Eisen 55,-	Freiwaldau 350,-	Ebersdorf 1000,-	Garburg i. Schn. 818,64	Rheinsberg i. R. 547,53	Groß-Rammensleben 52,80
Halle a. S. 1000,-	Aue i. Erzg. 7500,-	Halle a. S. 832,87	Wasserschloß Grund 6000,-	Neuburgersleben 600,-	Kreuznach 643,01
Reinbach 150,-	Friedrichow 1000,-	Welsen i. R. 5000,-	Jena 2500,-	Gösch a. M. 29 917,23	Ludwigshafen 15 000,-
Saarbrücken 2500,-	Frankend 1500,-	Orbis 377,-	Seeshaupt 570,39	Frederichsdorf 500,-	Altenbrunn 273,50
Münsterberg 110,-	P. 24,75	Berlin 15,50	Fulda 50,-	Soltan 1240,55	Gmund 690,18
Pyrmont 678,50	Tessin i. R. 568,45	Lübzig i. R. 349,80	Hohlan 263,01	Marienburg 270,20	Wittenburg i. R. 138,45
Kottbus 65,-	Marin 25,01	Jena 12,95	Mühlendeb. 5. R. 1,50	Rageburg 728,68	Helmstedt 579,47
Neustettin 460,15	Wittenmoos 422,73	Sonderhausen 400,-	Badersleben 201,77	Hof 107,34	Wöhne 59,-
P. 15,55	P. 108,23				

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Brandenburg 477,85	Amberg 26,25	Waireuth 25,85	Groß-Beiten 15,25	Brandische 15,-	Hansstadt 10,05
Gelle 4,75	Höls 1,65	Wiedersee 4,60	Dobelen 4,25	Draßhan 3,25	Döberup 1,60
Eisenberg (S.-A.) 1,45	Badersleben 1,45	Gronow 1,45	Dömitz 30,65	Genlin 26,50	Brandberg 22,20
Entin 21,30	Gransleben 11,90	Wies 6,15	Falkersleben 2,90	Halle a. S. 2,40	Eisen 2,05
Badenfelde 10,35	Berlin 1032,80	München 502,05	Men a. G. 22,25	Gelshausen 24,70	Garburg 21,10
Bodenem 19,75	Dippach 15,25	Altrip 7,35	Eythra 6,70	Burgschwalbe 4,45	Großmühl 2,95
Angermünde 2,05	Fürfurt 1,55	Köln 495,75	Frankfurt a. M. 368,05	Brandenburg 70,10	Grabow i. R. 35,85
Hagen i. Westf. 20,25	Henn Moor 17,10	Bruchmühl 15,10	Grenzach 14,75	Büchen 14,25	Albrück 13,25
Marienbogen 11,85	Deitlingen 11,05	Garzrode 9,70	Bärnische 8,75	Reißfeld 8,65	Gröden 8,20
Dommitzsch 7,20	Gagenow i. R. 4,-	Groß-Munnsleben 1,65	Heiligenthal 1,65	Elitz 33,30	Königsstätt 27,70
Dissen 19,05	Friedenberg 13,50	Greifenberg i. Pom. 13,35	Brillau 10,05	Fenster 8,80	Föhling 7,75
Mühl 4,35	Göhen 4,05	Fled 2,30	Kamenz 1,55	Regel 42,85	Bräg 3,90
Rehde 144,80	Görlitz 130,55	Brieg 77,40	Erpitz 44,65	Münsterberg 42,95	Hannau 36,20
Brandenburg 25,45	Grünstadt 24,65	Wölsing 18,10	Demmin 17,70	Grünberg i. Schl. 12,60	Ergoldsbach 10,95
Bad Lausitz 10,35	Fulda 9,75	Mühlbach 8,05	Rahl 7,50	Malchin 5,90	Wallitz 5,05
Greifswald 4,65	Kreuznach 2,55	Kaltenitzsch 2,55	Derenburg 2,10	Hornburg 1,95	Gr.-Mühlner 1,60
Glogau 1,-	Jena 102,50	Böllingen 7,20	Kallam 35,85	W.-Winnigst 5,60	Leimbach 5,55
Ein 3,-	Lüneburg 76,35	Brandenburg 1,95	Lebzin 17,25	Oblesloe 11,-	Brühl i. M. 1,80
Gösch a. M. 7,10	Konstanz 11,-	Gengenbach 5,50	Hohentengen 7,90	Kottbus 29,95	Hirschberg i. Schl. 209,10
Ostholz 6,45	Stargard i. P. 14,20	Hademarschen 4,-	Münster-eifel 2,70	Wiesau 9,25	Rehbrück 3,90
Kolbemoor 21,15	Barth 9,45	Wittow 10,85	Wingelsheim 3,40	Waldsee 6,45	Hannemühle 45,05
Hall i. Schn. 18,65	Kreuz 5,60	Königsberg i. Pr. 159,80	Freiwaldau 16,50	Hannob.-Münden 31,30	Freysung 7,20
Freysung 3,45	Dölan 21,75	Friedland, Bez. Br. 3,-	Auerbach 6,35	Wüchtersberg 3,30	Dobran 3,05
Waldsee 5,85	Lübzig 4,10	Giffhorn 2,75	Gollnow 7,25	Oranau 2,65	Geisenheim 6,90
Frankend 25,60	Demgo 5,90	Rodach 23,50	Ehrenbrücken 3,25	Hohentempel 2,50	Reemse i. S. 1,40
Reemse i. S. 1,40	Reemse i. S. 1,40	Reemse i. S. 1,40	Reemse i. S. 1,40	Reemse i. S. 1,40	Reemse i. S. 1,40

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Auebach	40 Pf.	35 Pf.	1. Jan. 1920
Braun	60	25	
Braun	30	15	
Braun	25	15	
Braun a. Rhein	75	50	1. Febr. 1920
Darmstadt	60	35	
Eisenach	45	35	1. Jan. 1920
Eisenach	35	35	
Freiburg i. Br.	40	25	
Heidenheim-Brang	40	35	
Kolberg	25	15	
Kulmer	20	15	
Leipzig	25	20	15. Jan. 1920
Reemse i. S.	35	25	1. Jan. 1920
Mühlberg	40	35	
Kreuznach a. Rhg.	25	25	
Reinlingen	20	15	
Reinlingen a. d. Mos.	40	25	
Radeburg	40	25	
Reinlingen	40 n. 45 Pf.	35	1. Febr. 1920
Ringheim	15 Pf.	10	1. Jan. 1920
Esperstedt	10	10	
Speier a. Rhein	25	20	
Unterbrunn	40	35	
Wey	15	10	
Worms	30	20	

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau I.
 Kötzen. 1. Bev. August Erbschtenicht, Döberode b. Kötzen.
 Pyrmont. 1. Bev. Fr. Benneemann, Holzhausen b. Pyrmont.
 2. Bev. Heinrich Bückemeier, Holzhausen b. Pyrmont.
 Walsungen. 1. Bev. Fritz Franke, Salzwitz 195. 2. Bev. Karl Bass, Salzwitz 195.
Gau II.
 Kammberg (Bez. Halle). 1. Bev. Hermann Schmidt, Mühlentzsch 9. 2. Bev. Gustav Gutewort, Wilmersdorf 14.
 Mühlentzsch. 1. Bev. Max Bacht, Mühlentzsch 46g.
 GutsMuths. 1. Bev. Fr. Wilhelm, Bei den Spritzen 13. 2. Bev. Adolf Bäge, Mühlentzsch 7.
 Schmalitz. 1. Bev. Fr. Rebermeier, Ernst-August-Schule. 2. Bev. Julius Rosenhauer, Adolfsstr. 21.
 Schmalitz (Herg.). 1. Bev. Ehrenfried Einzelnitz, Mühlentzsch, Eisenstr. 450. 2. Bev. Hermann Wunderlich, Mühlentzsch, Eisenstr. 297.

Gau 3.
 Rudolfsweiler. 1. Bev. Friedrich Wangelbar, Postkammerstraße 19. 2. Bev. Paul Wöhr, Eisenbrücker Straße 42.
Gau 4.
 Berlin a. d. Havel. (Neue Zahlstelle.) Karl Präger, Holzgärder Straße 229.
 Berlin i. Reichs. eingegangen.
 Warnemünde. Der 1. Bev. ist zu streichen.
Gau 5.
 Riesa. 1. Bev. Johann Polonist, Judenfabrik. 2. Bev. E. Manns, Große Kirchenstr. 4.
Gau 6.
 Döbeln. 1. Bev. Franz Oefke, Ostwallstr. 2. Döbeln.
Gau 10.
 Jfen (Bayern). (Neue Zahlstelle.) 1. Bev. Joseph Bachhuber, Fabrikgemeinde Meindl. 2. Bev. Georg Eisgraber, Nr. 102.
 Mühlberg (Oberbayern). 1. Bev. Otto Bassl. 2. Bev. Joseph Winterer, Bahnhofstr. 148e.
 Rastheim. 1. Bev. Otto Meier, Rathausstr. 43. 2. Bev. und Geschäftsf. Franz Wagner, Bureau: Sterngarten, 1. Stad.
Gau 11.
 Gornberg i. Schwarzg. 1. Bev. Wilhelm Kaspar, Reichenbachstraße 377.
Gau 12.
 Eisenberg. Der 2. Bev. Joh. Ulrich ist zu streichen.
 Rheingabern. 1. Bev. Baptist Marx.
 Speier (Rhein). 1. Bev. Hermann Magler, Holzturngasse. 2. Bev. und Geschäftsf. Oskar Ehlerz, Steinweg 24.
Gau 14.
 Alle Sendungen für das besetzte Gebiet sind zu richten an die Gauleitung des Fabrikarbeiterverbandes, Köln (Rhein), Severinstr. 197/199 (Kollhoffhaus).
 Droßl a. Rhein. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev. Joseph Reinert, Droßlstr. 1. Bev. Joseph Dachsen in Niederzissen im Droßlstr. Burgbrunn im Droßlstr. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev. Joseph Schmitz, Niederzissen b. Burgbrunn a. Rhein.
 Gesele (Kr. Lippstadt). (Neue Zahlstelle.) 1. Bev. Joseph Grevel, Weststr.
 Löhndersfeld. 1. Bev. Emil Lapp, Siegesstr. 68.

Eingegangene Schriften.

Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Führer durch das preussische Verwaltungsrecht von Gerichtsassessor Dr. Georg Flawitz, 2. erweiterte Auflage. Verlag Gesellschaft und Erziehungs, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9, Preis 2 Mk.
 Seit dem Erscheinen der ersten Auflage der „Grundzüge der preussischen Verwaltung“ sind eine Reihe wichtiger kommunal-politischer Gesetze ergangen, die besonders der Demotaktisierung der Kommunalverbände (Kreis-, Provinz-) und der Verwaltung durch Neuwahl der Amtsvorsteher, Schöffen, Stadträte, Verwaltungsräte usw. (Kreis-, Provinz-, Bezirks-, Kreis-, Provinz-, Provinz-) dienen. Alle diese Gesetze, ebenso das Kommunal-Steuerbefreiungsgesetz vom 4. Juli sind in dem hier veröffentlichten, das den in der Kommunalverwaltung tätigen wie auch den mit der Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts befaßten Personen ein willkommener Führer durch die preussische Verwaltung sein wird. Es enthält in klarer, leicht verständlicher Form eine Darstellung des staatlichen und kommunalen Aufbaues Preussens, d. h. Grundzüge der Polizei und der Verwaltungsrechtspflege.
 Das Büchlein ist um so unentbehrlicher, als es bisher einen ähnlichen auch für den Nichtjuristen brauchbaren Leitfaden durch das System der preussischen Verwaltungsbehörden nicht gab.
 Arbeits-Nationalisierung von Dr.-Ing. Johannes Niebel (Veröffentlichungen der Sachverständigen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 2), Dresden v. Palm u. Jenisch, 1919, 56 S., 2,50 Mk.
 Die Bedeutung der unter dem Schlagwort Taylor-System bekannten Gedanken für den Aufbau unseres Wirtschaftslebens wird immer mehr gewürdigt. Einer unparteiischen Beurteilung steht jedoch noch im Wege, daß frühere Anhänger des Taylor-Systems den Menschen einseitig als bloße Muskel- und Nervenschleife von großer Vollkommenheit aufzufassen. Unter Vermeidung von Taylor's etwas maßhaltigeren Gedanken gängen sucht die kleine Schrift des Dr. Niebel einen Einblick in Bedeutung, Wesen und Wege der Menschenarbeit und Menschenkraft spendenden Betriebsführung zu vermitteln und gibt Anregungen für deren weitere Ausbildung. Knappe Form und Freibleiben von überflüssigen Einzelheiten machen die Schrift zur Anlehnung für Arbeiter und Unternehmer überaus geeignet.

Ausschreibung.

Für den Gau 14
 (Agitationsgebiet Rheinland und Westfalen)
 suchen wir zum baldigen Antritt
einen Gauleiter
 mit dem Sitz in Köln.
 Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzuwenden:
 1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
 2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und ausgedehnten Arbeitseinstellungen und Aussperrungen zu verhalten?
 3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
 4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?
 Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.
 Das Anfangsgehalt ist 670 Mk. monatlich.
 Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig, unter vierteljährlicher Kündigung.
 Die Bewerbungen sind bis zum 26. Januar zu senden an August Breh, Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et., Mittelbau.

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Sucht zum baldigen Antritt, jedoch spätestens für 1. Februar 1920, einen tüchtigen
1. Geschäftsführer.
 Die Anstellung erfolgt auf Grund der vom Hauptvorstand und Anführer festgesetzten Gehaltsätze. Seitiger Dienstzeit in gleicher oder ähnlicher Stellung wird angerechnet. Bewerber wollen eine kurze schriftliche Darstellung ihrer jetzigen Tätigkeit in der freien Gewerkschaftsbewegung und eine Abhandlung über die wichtigsten Aufgaben eines Agitationsleiters bis zum 17. Januar 1920 senden an
 Joh. Rebold, Frankfurt a. M., Altheilgenstraße 53.
Goslar. [2 M.]
 Die Stelle eines Agitationsleiters für die Zahlstelle Goslar ist besetzt. Allen Kameraden besten Dank.
 Die Ortsverwaltung.